

# **Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung**

zur Verordnung über die berufliche Grundbildung des SBFI vom 5. Juni 2024 und  
zum Bildungsplan vom 11. Juni 2024

für

## **Maurerin EFZ/ Maurer EFZ**

**Berufsnummer 51008**

Der Schweizerischen Kommission Berufsentwicklung und Qualität für

Maurerin EFZ und Maurer EFZ

zur Stellungnahme unterbreitet am 22. Mai 2023

erlassen durch Schweizerischen Baumeisterverband am 13. Dezember 2024

revidiert am 18. Dezember 2025

aufzufinden unter

<https://bauberufe.ch>

## **Inhaltsverzeichnis**

|          |                                                                                |           |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Ziel und Zweck .....</b>                                                    | <b>2</b>  |
| <b>2</b> | <b>Grundlagen .....</b>                                                        | <b>2</b>  |
| <b>3</b> | <b>Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung in der Übersicht .....</b> | <b>2</b>  |
| 3.1      | Qualifikationsbereich vorgegebene praktische Arbeit.....                       | 4         |
| 3.2      | Qualifikationsbereich Allgemeinbildung.....                                    | 11        |
| <b>4</b> | <b>Erfahrungsnote .....</b>                                                    | <b>11</b> |
| <b>5</b> | <b>Angaben zur Organisation .....</b>                                          | <b>11</b> |
| 5.1      | Anmeldung zur Prüfung .....                                                    | 11        |
| 5.2      | Bestehen der Prüfung.....                                                      | 11        |
| 5.3      | Mitteilung des Prüfungsergebnisses .....                                       | 11        |
| 5.4      | Verhinderung bei Krankheit und Unfall.....                                     | 11        |
| 5.5      | Prüfungswiederholung .....                                                     | 11        |
| 5.6      | Rekursverfahren/Rechtsmittel.....                                              | 11        |
| 5.7      | Archivierung.....                                                              | 11        |
|          | <b>Inkrafttreten.....</b>                                                      | <b>12</b> |
|          | <b>Anhang Verzeichnis der Vorlagen .....</b>                                   | <b>13</b> |

## 1 Ziel und Zweck

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren (QV) mit Abschlussprüfung und deren Anhänge konkretisieren die in der Bildungsverordnung und im Bildungsplan enthaltenen Bestimmungen.

## 2 Grundlagen

Als Grundlagen für die Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung gelten:

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10), insbesondere Art. 33 bis Art. 41
- Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV; SR 412.101), insbesondere Art. 30 bis Art. 35, Art. 39 sowie Art. 50
- Verordnung des SBFI vom 27. April 2006 über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung (SR 412.101.241), insbesondere Art. 6 bis Art. 14
- Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung [Maurerin EFZ und Maurer EFZ gemäss Verordnung] vom 5. Juni 2024. Massgeblich für die QV sind insbesondere Art. [16 bis 21]. (siehe Bestimmungen über Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel gemäss Art. 26 Leittext BiVo)
- Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung [Maurerin EFZ und Maurer EFZ] vom 11. Juni 2024. Massgeblich für die QV ist insbesondere Teil [a,b,c]
- Handbuch für Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten in Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung. Hinweise und Instrumente für die Praxis<sup>1</sup>

## 3 Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung in der Übersicht

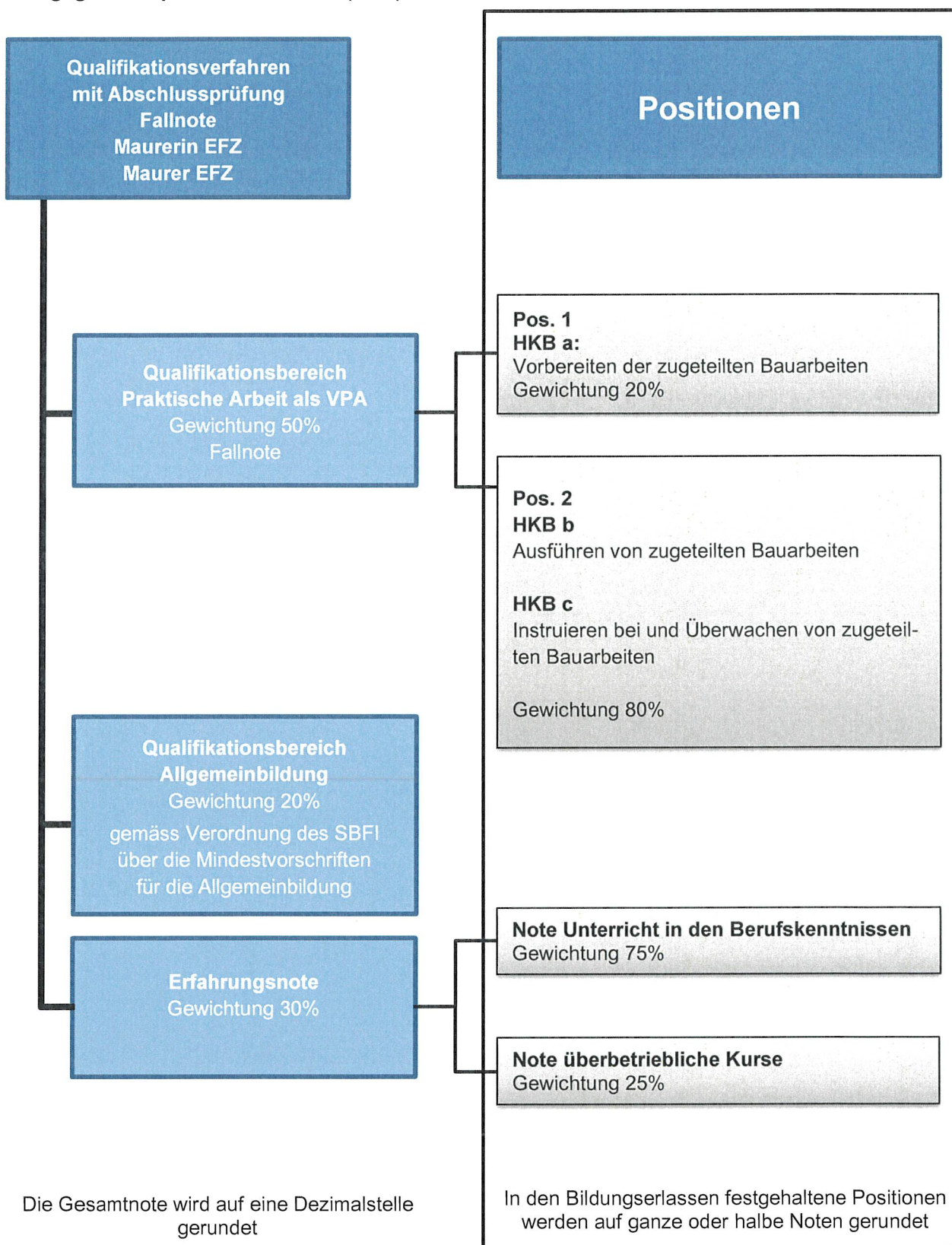
Im QV wird festgestellt, ob die kandidierende Person die für eine erfolgreiche Berufstätigkeit erforderlichen Handlungskompetenzen erworben hat.

Die nachstehende Übersicht stellt die Qualifikationsbereiche samt Prüfungsform, die Erfahrungsnote, die Positionen, die jeweiligen Gewichtungen, die Fallnoten (Noten, welche genügend sein müssen) sowie die Bestimmungen zur Rundung der Noten gemäss Bildungsverordnung dar. Das Notenformular für das Qualifikationsverfahren und die zur Berechnung der Erfahrungsnote erforderlichen Notenblätter sind unter <http://qv.berufsbildung.ch> abrufbar.

---

<sup>1</sup> Herausgeber: Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB IFFP IUFFP in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB)  
Bezugsquelle: SDBB Vertrieb, Industriestrasse 1, 3052 Zollikofen, [vertrieb@sdbb.ch](mailto:vertrieb@sdbb.ch), [www.shop.sdbb.ch](http://www.shop.sdbb.ch) oder elektronisch unter: <https://www.ehb.swiss/allgemeine-infos-fuer-pex>

**Übersicht über die Qualifikationsbereiche und Erfahrungsnote sowie Rundung der Noten bei vorgegebener praktischer Arbeit (VPA):**



**Art. 34 Abs. 2 BBV**

Andere als halbe Noten sind nur für Durchschnitte aus den Bewertungen zulässig, die sich aus einzelnen Positionen der entsprechenden Bildungsverordnung und Bildungsplan ergeben. Die Durchschnitte werden auf höchstens eine Dezimalstelle gerundet.

### 3.1 Qualifikationsbereich vorgegebene praktische Arbeit

Im Qualifikationsbereich praktische Arbeit muss die kandidierende Person zeigen, dass sie fähig ist, die geforderten Tätigkeiten fachlich korrekt sowie bedarfs- und situationsgerecht auszuführen. Weiter wird geprüft, ob die kandidierende Person die Kompetenzen erworben hat, die für eine erfolgreiche Berufstätigkeit nötig sind.

Die praktische Arbeit als Ganzes orientiert sich an einem praxisnahen Auftrag, der von der Planung bis zur Übergabe ausgeführt wird.

Die VPA dauert 32 Stunden und findet in den jeweiligen Lehrhallen statt. Geprüft werden folgende Handlungskompetenzbereiche mit den nachstehenden Gewichtungen:

| Position | Handlungskompetenzbereiche                                   | Gewichtung |
|----------|--------------------------------------------------------------|------------|
| 1        | a Vorbereiten der zugeteilten Bauarbeiten                    | 20%        |
| 2        | b Ausführen von zugeteilten Bauarbeiten                      | 80%        |
|          | c Instruieren bei und Überwachen von zugeteilten Bauarbeiten |            |

Die Bewertungskriterien sind im Prüfungsprotokoll definiert. Die Bewertung der Kriterien erfolgt in Noten oder Punkten. Erfolgt sie in Punkten, ist das Punktetotal in eine Note pro Position umzurechnen (ganze oder halbe Note)<sup>2</sup>.

**Position 1 besteht aus folgenden Unterpositionen ohne spezifische Gewichtungen:**

- Handlungskompetenz a1/a2/a3/a4/a5/a6: Gewichtung: a1–a6 werden gleich gewichtet
- Alle Unterpositionen a1 – a6 werden gleich gewichtet. Die Note der Position 1 ergibt sich als arithmetischer Mittelwert der sechs Bewertungen.

**Position 2 besteht aus folgenden Unterpositionen mit den nachstehenden Gewichtungen:**

- Handlungskompetenz b8/b1/b2/b11/c4: Gewichtung 30% (*Mauerwerk*)
- Handlungskompetenz b6/b9/b1/b2/b11/c4: Gewichtung 30% (*Spezial-Arbeiten*)
- Handlungskompetenz b7/b1/b2/b11/c4: Gewichtung 30% (*Schalungsbau*)
- Handlungskompetenz b1/b2/b3/b4/b5/b6/b7/b8/b9/b10/b11/c1/c2/c3/c5: Gewichtung 10% (*Fachgespräch Lerndokumentation (Praxisaufträge)*)

*Hilfsmittel:* Zulässig sind ausschliesslich die gemäss Prüfungsaufgebot erlaubten Hilfsmittel.

<sup>2</sup> Für die Umrechnungsformel von Punkten in eine Note siehe «Handbuch für Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten in Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung. Hinweise und Instrumente für die Praxis»

| ↓ Handlungskompetenzbereiche                                                            | Handlungskompetenzen →                            |                                                                                                                                   |                                                                                                           | Total<br>Gewichtung              | Total<br>Stunden |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------|
| <b>Pos. 1</b><br><b>Gewichtung: 20%</b><br>Vorbereiten der zuge-<br>teilten Bauarbeiten | a1:<br>Baupläne lesen                             | a2:<br>Baustellenbereiche gemäss den Re-<br>geln der Arbeitssicherheit und des<br>Gesundheitsschutzes einrichten und<br>absichern | a3:<br>Baustellenarbeiten vorbereiten<br>und auf Neuerungen beim Bau-<br>material und bei Abläufen prüfen | <b>100%</b><br><b>der Pos. 1</b> | <b>4 Std.</b>    |
|                                                                                         | a4:<br>Skizzen für die Bauarbeiten erstel-<br>len | a5:<br>Angeliefertes Inventar und Baustoffe<br>prüfen und lagern                                                                  | a6:<br>Inventar und Baustoffe auf An-<br>frage bereitstellen                                              |                                  |                  |

| ↓ Handlungskompetenzbereiche                                                                                                                          | Handlungskompetenzen →                                                                                                                                 |                                                                                                                                                      |                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Total<br>Gewichtung | Total<br>Stunden |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|------------------|
|                                                                                                                                                       | 26 Std.                                                                                                                                                | 25%                                                                                                                                                  | 2.5%                                              | 1 Std.<br>2.5%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1 Std.<br>10%       |                  |
| <b>Pos. 2</b><br><b>Gewichtung 80%</b><br>b) Ausführen von zugeordneten Bauarbeiten<br>c) Instruieren bei und Überwachen von zugeordneten Bauarbeiten | b8: (Mauerwerk)<br>Mauerwerke erstellen                                                                                                                | b1: Einfache Situationen im Baubereich vermessen und abstecken<br>b2: Sich auf der Baustelle sicher bewegen<br>b11: Vorgefertigte Bauteile versetzen | c4: Ausgeführte einfache Bauarbeiten rapportieren | (Fachgespräch Lerndokumentation (Praxisaufträge))<br>b1: Einfache Situationen im Baubereich vermessen und abstecken<br>b2: Sich auf der Baustelle sicher bewegen<br>b3: Baustellenabfälle umweltgerecht und sicher entsorgen<br>b4: Bauteile sichern, unterfangen und verstärken<br>b5: Bauteile rückbauen<br>b6: Einfache Erd-, Kanalisations- und Werkleitarbeiten umsetzen<br>b7: Bauteile schalen, bewehren und betonieren<br>b8: Mauerwerke erstellen<br>b9: Bauteile aus Mörtel, Abdichtungen und Dämmungen erstellen<br>b10: Einfache offene Wasserhaltung installieren und betreiben | 100%<br>der Pos. 2  | 28 Std.          |
|                                                                                                                                                       | b6: (Spezial Arbeiten)<br>Einfache Erd-, Kanalisations- und Werkleitarbeiten umsetzen<br>b9: Bauteile aus Mörtel, Abdichtungen und Dämmungen erstellen | b1: Einfache Situationen im Baubereich vermessen und abstecken<br>b2: Sich auf der Baustelle sicher bewegen<br>b11: Vorgefertigte Bauteile versetzen | c4: Ausgeführte einfache Bauarbeiten rapportieren |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                     |                  |
|                                                                                                                                                       | b7: (Schalungsbau)<br>Bauteile schalen, bewehren und betonieren                                                                                        | b1: Einfache Situationen im Baubereich vermessen und abstecken<br>b2: Sich auf der Baustelle sicher bewegen<br>b11: Vorgefertigte Bauteile versetzen | c4: Ausgeführte einfache Bauarbeiten rapportieren |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                     |                  |
|                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                      |                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                     |                  |



## **Position 1 (Gewichtung 20%; Zeit: 4 Stunden)**

Die kandidierende Person entwickelt ein Konzept für die VPA unter Berücksichtigung eines äusserst nachhaltigen und umweltschonenden Umgangs mit Ressourcen. In diesem Zusammenhang werden folgende Schwerpunktthemen gemäss dem Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung ausgearbeitet:

- Handlungskompetenz a1: Baupläne lesen
- Handlungskompetenz a2: Baustellenbereiche gemäss den Regeln der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes einrichten und absichern
- Handlungskompetenz a3: Baustellenarbeiten vorbereiten und auf Neuerungen beim Baumaterial und bei Abläufen prüfen
- Handlungskompetenz a4: Skizzen für die Bauarbeiten erstellen
- Handlungskompetenz a5: Angeliefertes Inventar und Baustoffe prüfen und lagern
- Handlungskompetenz a6: Inventar und Baustoffe auf Anfrage bereitstellen

Diese Aufgaben werden unabhängig von der Position 2 bewertet. Um die Position 2 gewissenhaft, effizient und nach den höchsten Standards in Bezug auf Sicherheit, Qualität und Effizienz ausführen zu können, wird den kandidierenden Personen eine korrekte Grundlage zur Verfügung gestellt.

## **Position 2 (Gewichtung 80%; Zeit: 28 Stunden)**

### **Praktische Arbeit**

Die kandidierende Person erhält den Auftrag, ein vorgegebenes Objekt, unabhängig von der Position 1, umzusetzen. Dabei werden die Handlungskompetenzen b8, b6, b9 und b7 in 3 Hauptbereiche gegliedert.

HK b8 Mauerwerk

HK b6 + b9 Spezial-Arbeiten

HK b7 Schalungsbau

Über die 3 Hauptbereiche hinweg werden dann jeweils die Handlungskompetenzen b1, b2 und b11 zur Anwendung kommen.

Für die 3 Hauptbereiche und die dazugehörigen Handlungskompetenzen b1, b2 und b11 ist ein Zeitfenster von 24 Stunden vorgegeben. Die Zeitaufteilung kann durch die kandidierende Person selbstständig eingeteilt werden. Ein Zeitrahmenprogramm wird der kandidierenden Person zur Verfügung gestellt.

### **Rapporte**

Gemäss der Handlungskompetenz c4 ist es erforderlich, nachträglich einen Rapport über das erstellte Objekt zu verfassen. Die vorgesehene Zeitspanne für die Verfassung dieses Rapportes beläuft sich auf 1 Stunde. Dabei nehmen sie alle notwendigen Angaben, Daten und erforderlichen Zusatzunterlagen auf. Sie dokumentieren analog oder digital Arbeitsleistungen, Materiallieferungen und Materialeinsatz mithilfe der vorgegebenen Hilfsmittel. Die Rapportvorlagen werden durch den Prüfungsplatz gestellt.

### **Fachgespräch Lerndokumentation (Praxisaufträge)**

Unabhängig des Prüfungsablaufs findet ein Fachgespräch von 1 Stunde statt. Dabei werden die vorgegebenen Lerndokumentation (Praxisaufträge) gemäss der Wegleitung Lerndokumentation (Praxisaufträge) als Basis genutzt. Dabei steht es den Expertinnen und Experten frei, aus den vorliegenden Praxisaufträgen auszuwählen. Die Bewertung des Fachgesprächs erfolgt anhand der nachfolgend aufgeführten Kriterien:

1. Erläuterung des Praxisauftrages (Gewichtung: 50%)
2. Erklärungen zu Fragen zum Praxisauftrag (Gewichtung: 50%)

## **Qualifikationsverfahren für Kandidaten nach Art. 32 BBV**

### **Zulassung und Gewichtung**

Zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung werden auch erwachsene Personen zugelassen, die die geforderten Qualifikationen ausserhalb eines geregelten Bildungsgangs erworben haben. Sie müssen über mindestens fünf Jahre allgemeine Berufserfahrung (Art. 32 BBV) und, je nach Bildungsverordnung, über berufliche Praxis im entsprechenden Beruf verfügen.

Für die Zulassung, Anmeldung ist das Zuständige Kantonale Amt zuständig.

Erfolgte die Zulassung zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung gestützt auf Artikel 16 der BiVo nach Artikel 32 BBV, so entfällt die Erfahrungsnote; in diesem Fall werden für die Berechnung der Gesamtnote die einzelnen Noten wie folgt gewichtet.

- a) praktische Arbeit: 80 %;
- b) Allgemeinbildung: 20 %.

Der Qualifikationsbereich der vorgegebenen praktischen Arbeit ist gleich der 3-jährigen Grundbildung.

### **Umfang praktische Arbeit**

Die Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung nach Artikel 32 erfordert ein erhebliches Engagement. Kurse zur Prüfungsvorbereitung sind nicht obligatorisch, aber sehr zu empfehlen. Die praktische Arbeit als Ganzes, orientiert sich an einem praxisnahen Auftrag, der von der Planung bis zur Übergabe ausgeführt wird. Entsprechend werden im Qualifikationsverfahren, die Handlungskompetenzen geprüft, welche nach Artikel 4 (BiVo) erworben wurden.

### **Lerndokumentation**

Wer nach Art. 32 das QV abschliesst, braucht keine Lerndokumentation zu führen. Es ist aber empfehlenswert eine Lerndokumentation auf freiwilliger Basis zu führen, um sich so ideal auf den praxisnahen Auftrag QV mit den zu erwerbenden Handlungskompetenzen in den Vorbereitungskursen vorzubereiten.

### **Fachgespräch**

Unabhängig des Prüfungsablaufs findet ein Fachgespräch von 1 Stunde statt. Kandidierenden Personen ohne Lerndokumentation (Praxisaufträge) werden vorgegebene Praxisaufträge zur Verfügung gestellt.

## **3.2 Qualifikationsbereich Allgemeinbildung**

Der Qualifikationsbereich Allgemeinbildung richtet sich nach der Verordnung des SBFI vom 27. April 2006 über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung (SR 412.101.241).

## **4 Erfahrungsnote**

Die Erfahrungsnote ist in der Bildungsverordnung geregelt. Die zur Berechnung erforderlichen Notenblätter sind unter <http://qv.berufsbildung.ch> abrufbar.

**Note überbetriebliche Kurse:** Gewichtung 25%

**Note Unterricht in den Berufskenntnissen:** Gewichtung 75%

## **5 Angaben zur Organisation**

### **5.1 Anmeldung zur Prüfung**

Die Anmeldung erfolgt durch die kantonale Behörde.

### **5.2 Bestehen der Prüfung**

Die Bestehensregeln sind in der Bildungsverordnung verankert.

### **5.3 Mitteilung des Prüfungsergebnisses**

Die Mitteilung der Prüfungsergebnisse richtet sich nach den kantonalen Bestimmungen.

### **5.4 Verhinderung bei Krankheit und Unfall**

Das Vorgehen bei Verhinderung an der Teilnahme des QV wegen Krankheit oder Unfall richtet sich nach den kantonalen Bestimmungen.

### **5.5 Prüfungswiederholung**

Die Bestimmungen zu den Wiederholungen sind in der Bildungsverordnung verankert.

### **5.6 Rekursverfahren/Rechtsmittel**

Das Rekursverfahren richtet sich nach kantonalem Recht.

### **5.7 Archivierung**

Die Aufbewahrung der Prüfungsakten richtet sich nach kantonalem Recht.

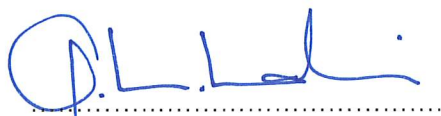
## Inkrafttreten

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung für Maurerin EFZ und Maurer EFZ treten am 1. Januar 2025 in Kraft und gelten bis zum Widerruf.

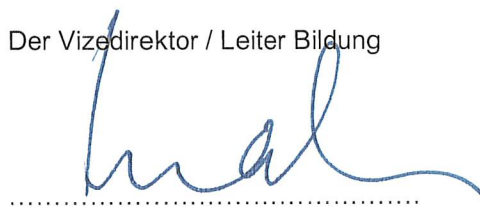
Zürich, 18. Dezember 2025

Schweizerische Baumeisterverband

Der Präsident

  
.....  
Gian-Luca Lardi, Präsident SBV

Der Vizedirektor / Leiter Bildung

  
.....  
Marc Aurel Hunziker, Vizedirektor / Leiter Bildung

Die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität hat anlässlich ihrer Sitzung vom 18. Dezember 2025 zu den vorliegenden Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung für Maurerin EFZ und Maurer EFZ Stellung bezogen.

## Anhang Verzeichnis der Vorlagen

| Dokumente                                                                                                                                                                                                | Bezugsquelle                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wegleitung Lerndokumentation (Praxisaufträge)<br>Vorgegebene Praxisaufträge für Fachgespräch nach Art. 32                                                                                                | <a href="https://bauberufe.ch/wp-content/uploads/sites/2/2025/03/3.0-Wegleitung-Praxisauftraege-Final.pdf">https://bauberufe.ch/wp-content/uploads/sites/2/2025/03/3.0-Wegleitung-Praxisauftraege-Final.pdf</a> |
| Notenformular Bewertung Lerndokumentation (Praxisaufträge)<br>Notenformular Bewertung Fachgespräch nach Art. 32                                                                                          | <a href="https://bauberufe.ch/wp-content/uploads/sites/2/2025/03/3.0-Wegleitung-Praxisauftraege-Final.pdf">https://bauberufe.ch/wp-content/uploads/sites/2/2025/03/3.0-Wegleitung-Praxisauftraege-Final.pdf</a> |
| Notenformular für das Qualifikationsverfahren<br>Maurerin EFZ und Maurer EFZ                                                                                                                             | Vorlage SDBB   CSFO<br><a href="http://qv.berufsbildung.ch">http://qv.berufsbildung.ch</a>                                                                                                                      |
| Notenblätter zur Berechnung der Erfahrungsnote <ul style="list-style-type: none"><li>– Notenblatt Berufsfachschule</li><li>– Notenblatt überbetriebliche Kurse</li><li>– Notenformular Rapport</li></ul> | Vorlage SDBB   CSFO<br><a href="http://qv.berufsbildung.ch">http://qv.berufsbildung.ch</a>                                                                                                                      |